



Datum, 24.02.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/58/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	07.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	

#### Genehmigung überplanmäßige Ausgaben 2019 gem. § 100 HGO

#### Sachdarstellung:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden folgende Budgets identifiziert, die nicht im Rahmen der geltenden Deckungsregeln gem. Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach gedeckt werden können. Aus diesem Grund muss für diese Budgetüberschreitungen nachträglich die Ermächtigung eingeholt werden. Gemäß Haushaltssatzung sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 € von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Da der Haushalt 2019 insgesamt defizitär abschließen wird, ist die formale Voraussetzung der Deckung dieser ÜPL nicht gegeben. Umso mehr ist die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Die zu genehmigenden ÜPL werden in der Anlage ausführlich dargestellt:

#### Beschlussvorschlag:

Folgende ÜPL werden gem. § 100 HGO beschlossen und genehmigt:

##### Überplanmäßige Auszahlung (Investitionen)

534-08 Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netztes 65.577,39 €

##### Überplanmäßige Aufwendungen

THH 05 Soziale Leistungen 48.422,07 €

THH 12 Straßen, Wege, Plätze 108.330,23 €

THH 13 Natur und Landschaft 71.904,44 €.

Thomas Pauli  
Bürgermeister